Der „Friedrichsberg-Langenhorner Plan“

Die Ideologie von der „Minderwertigkeit“ psychisch kranker und geistig behinderter Menschen fand 1934 in zwei Beschlüssen des Hamburger Senats ihren Niederschlag. Am 7. Oktober 1934 beschloss der Senat, heilbare Kranke unter „größtmöglichem Einsatz ärztlicher Betreuung“ zu behandeln, unheilbar Kranke aber „in erster Linie in Bewahrung“ zu nehmen und deren ärztliche Betreuung auf ein „vertretbares Mindestmaß“ zu reduzieren. Am 17. Oktober 1934 folgte der Beschluss, die Staatskrankenanstalt Friedrichsberg vollständig zu räumen, die Patientinnen und Patienten auf andere Einrichtungen zu verteilen und die Gebäude „anderen Zwecken […] zugänglich zu machen“.

Bis Ende 1935 kamen daraufhin 1366 Patientinnen und Patienten im Rahmen des „Friedrichsberg-Langenhorner Planes“ von Friedrichsberg in die Staatskrankenanstalt Langenhorn, in die Hamburger Wohlfahrtsanstalten und in auswärtige Einrichtungen.

Dieser Verdrängungsprozess setzte sich fort, da in den Zielanstalten die erforderlichen Bettenkapazitäten zur Aufnahme so vieler Menschen fehlten. So verblieben dort jeweils arbeitsfähige, zugängliche und pflegeleichte Patientinnen und Patienten, während die schwerer erkrankten und arbeitsunfähigen in Anstalten abgeschoben wurden, die sie zu möglichst geringen Kosten unterbrachten. Die damit verbundene Entwurzelung der Patientinnen und Patienten, die menschenunwürdigen, überfüllten Massenquartiere in immer neuer Umgebung und die mangelhafte Versorgung führten innerhalb eines Jahres zu einem Ansteigen der Sterblichkeit der Verlegten um 30 Prozent. In diesem Prozess ist die Vorgehensweise bei den „Euthanasie“-Morden von 1940 bis 1945 vorweggenommen.

Literatur: Hendrik van den Bussche (Hg.): Medizinische Wissenschaft im „Dritten Reich“. Kontinuität, Anpassung und Opposition an der Hamburger Medizinischen Fakultät, Berlin 1989, S. 145–157; Michael Wunder: Die Auflösung von Friedrichsberg – Hintergründe und Folgen, in: Hamburger Ärzteblatt, Jg. 1990, Heft 4, S. 128–131.

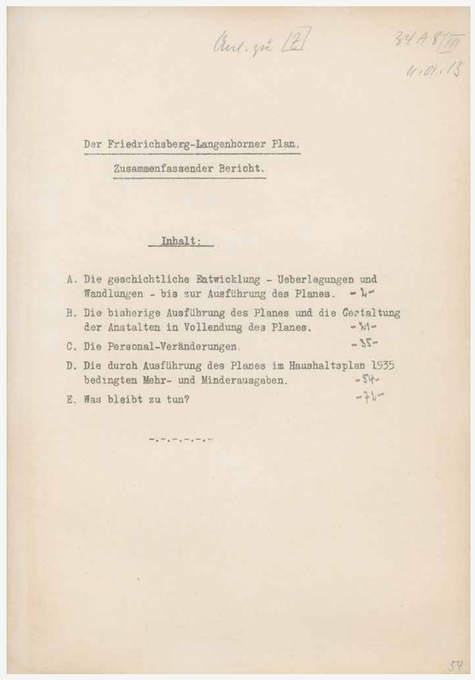

Der Friedrichsberg-Langenhorner Plan.

Zusammenfassender Bericht.

Inhalt:

A. Die geschichtliche Entwicklung – Ueberlegungen und Wandlungen – bis zur Ausführung des Planes. – 1 –
B. Die bisherige Ausführung des Planes und die Gestaltung der Anstalten in Vollendung des Planes. – 11 –
C. Die Personal-Veränderungen. – 35 –
D. Die durch Ausführung des Planes im Haushaltsplan 1935 bedingten Mehr- und Minderausgaben. – 54 –
E. Was bleibt zu tun? – 74 –

-.-.-.-.-.-

Erste Seite eines Berichtes des Präsidenten der Gesundheits- und Fürsorgebehörde, Senator Dr. Friedrich Ofterdinger, über Geschichte und bisherige Ausführung des „Friedrichsberg-Langenhorner Planes“, Ende 1935.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 131-4, 1934 A8/29

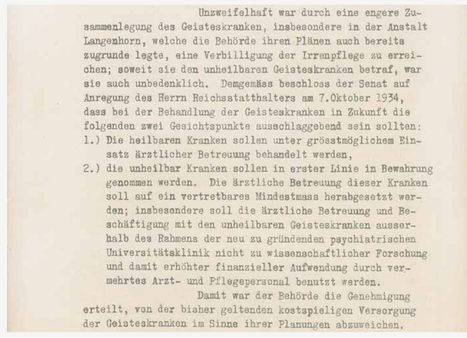

Unzweifelhaft war durch eine engere Zusammenlegung des Geisteskranken, insbesondere in der Anstalt Langenhorn, welche die Behörde ihren Plänen auch bereits zugrunde legte, eine Verbilligung der Irrenpflege zu erreichen; soweit sie den unheilbaren Geisteskranken betraf, war sie auch unbedenklich. Demgemäss beschloss der Senat auf Anregung des Herrn Reichsstatthalters am 7. Oktober 1934, dass bei der Behandlung der Geisteskranken in Zukunft die folgenden zwei Gesichtspunkte ausschlaggebend sein sollten:
1.) Die heilbaren Kranken sollen unter grösstmöglichem Einsatz ärztlicher Betreuung behandelt werden,
2.) die unheilbar Kranken sollen in erster Linie in Bewahrung genommen werden. Die ärztliche Betreuung dieser Kranken soll auf ein vertretbares Mindestmass herabgesetzt werden; insbesondere soll die ärztliche Betreuung und Beschäftigung mit den unheilbaren Geisteskranken ausserhalb des Rahmens der neu zu gründenden psychiatrischen Universitätsklinik nicht zu wissenschaftlicher Forschung und damit erhöhter finanzieller Aufwendung durch vermehrtes Arzt- und Pflegepersonal benutzt werden.
Damit war der Behörde die Genehmigung erteilt, von der bisher geltenden kostspieligen Versorgung der Geisteskranken im Sinne ihrer Planungen abzuweichen.

Ausschnitt von Seite 6 des „Friedrichsberg-Langenhorner Planes“ mit einem Zitat des Beschlusses des Hamburger Senats vom 7. Oktober 1934.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 131-4, 1934 A8/29

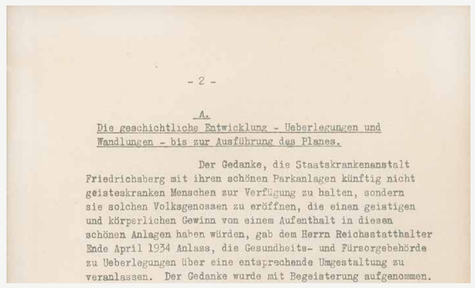

- 2 -

A.
Die geschichtliche Entwicklung – Ueberlegungen und Wandlungen – bis zur Ausführung des Planes.

Der Gedanke, die Staatskrankenanstalt Friedrichsberg mit ihren schönen Parkanlagen künftig nicht geisteskranken Menschen zur Verfügung zu halten, sondern sie solchen Volksgenossen zu eröffnen, die einen geistigen und körperlichen Gewinn von einem Aufenthalt in diesen schönen Anlagen haben würden, gab dem Herrn Reichsstatthalter Ende April 1934 Anlass, die Gesundheits- und Fürsorgebehörde zu Ueberlegungen über eine entsprechende Umgestaltung zu veranlassen. Der Gedanke wurde mit Begeisterung aufgenommen.

Ausschnitt der zweiten Seite des „Friedrichsberg-Langenhorner Planes“.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 131-4, 1934 A8/29

Treibende Kraft bei der Räumung der Staatskrankenanstalt Friedrichsberg war Reichsstatthalter und NSDAP-Gauleiter Karl Kaufmann. Er ließ sich über den Stand der Entwicklung berichten, erteilte Anweisungen, inspizierte im November 1935 die Anstalt Friedrichsberg und beauftragte Friedrich Ofterdinger mit der Erstellung dieses Planes.

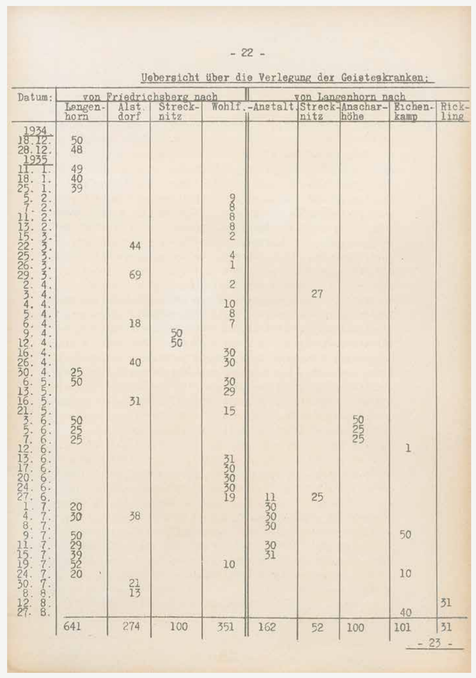

- 22 -

Uebersicht über die Verlegung der Geisteskranken:

Datum:	von Friedrichsberg nach				von Langenhorn nach				
	Langenhorn	Alstdorf	Strecknitz	Wohlf.-Anstalt		Strecknitz	Ansgarshöhe	Kuchenkamp	Hicklingen
1934									
18.12.	50								
28.12.	48								
1935									
11. 1.	49								
18. 1.	40								
25. 1.	39								
5. 2.				9					
7. 2.				6					
11. 2.				8					
12. 2.				8					
15. 2.				2					
22. 3.		44							
25. 3.				4					
26. 3.				1					
29. 3.		69							
2. 4.				2					
3. 4.						27			
4. 4.				10					
5. 4.				8					
6. 4.		18		7					
9. 4.			50						
12. 4.			50						
16. 4.				30					
26. 4.		40		30					
30. 4.	25								
6. 5.	50			30					
13. 5.				29					
16. 5.		31							
21. 5.				15					
3. 6.	50						50		
5. 6.	25						25		
7. 6.	25						25		
12. 6.								1	
13. 6.				31					
17. 6.				50					
20. 6.				50					
24. 6.				50					
27. 6.				19	11	25			
1. 7.	20				30				
4. 7.	30	38			30				
8. 7.					30				
9. 7.	50							50	
11. 7.	29				30				
15. 7.	39				31				
19. 7.	52			10					
24. 7.	20							10	
30. 7.		21							
8. 8.		13							31
12. 8.									
27. 8.								40	
	641	274	100	351	162	52	100	101	31

- 23 -

Seite 22 des „Friedrichsberg-Langenhorner Planes“ mit einer Übersicht über die Verlegungen „der Geisteskranken“ 1934 und 1935.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 131-4, 1934 A8/29

In den Spalten auf der rechten Seitenhälfte sind im Rahmen der Räumung der Staatskrankenanstalt Langenhorn erfolgte Verlegungen in andere Anstalten dokumentiert. Insgesamt, so heißt es in dem Bericht, seien im Zuge der Umsetzung des „Friedrichsberg-Langenhorner Planes“ in 60 Transporten etwa 1800 psychisch Kranke und geistig Behinderte verlegt worden.

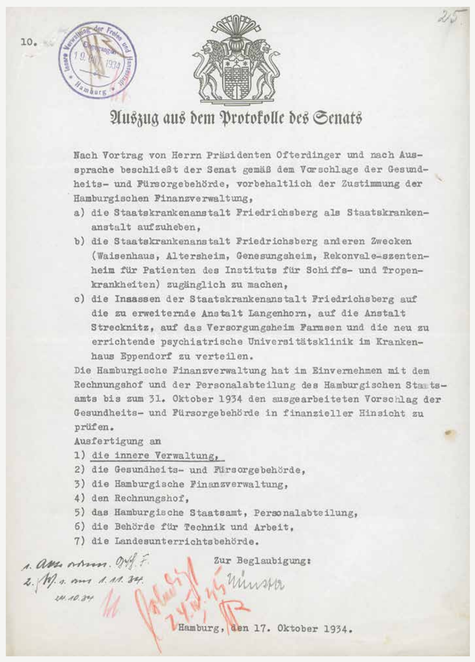

10.

Auszug aus dem Protokolle des Senats

Nach Vortrag von Herrn Präsidenten Ofterdinger und nach Aussprache beschließt der Senat gemäß dem Vorschlage der Gesundheits- und Fürsorgebehörde, vorbehaltlich der Zustimmung der Hamburgischen Finanzverwaltung,
a) die Staatskrankenanstalt Friedrichsberg als Staatskrankenanstalt aufzuheben,
b) die Staatskrankenanstalt Friedrichsberg anderen Zwecken (Waisenhaus, Altersheim, Genesungsheim, Rekonvaleszentenheim für Patienten des Instituts für Schiffs- und Tropenkrankheiten) zugänglich zu machen,
c) die Insassen der Staatskrankenanstalt Friedrichsberg auf die zu erweiternde Anstalt Langenhorn, auf die Anstalt Strecknitz, auf das Versorgungsheim Farmsen und die neu zu errichtende psychiatrische Universitätsklinik im Krankenhaus Eppendorf zu verteilen.

Die Hamburgische Finanzverwaltung hat im Einvernehmen mit dem Rechnungshof und der Personalabteilung des Hamburgischen Staatsamts bis zum 31. Oktober 1934 den ausgearbeiteten Vorschlag der Gesundheits- und Fürsorgebehörde in finanzieller Hinsicht zu prüfen.

Ausfertigung an
1) die innere Verwaltung,
2) die Gesundheits- und Fürsorgebehörde,
3) die Hamburgische Finanzverwaltung,
4) den Rechnungshof,
5) das Hamburgische Staatsamt, Personalabteilung,
6) die Behörde für Technik und Arbeit,
7) die Landesunterrichtsbehörde.

Zur Beglaubigung:

Hamburg, den 17. Oktober 1934.

Auszug aus dem Protokolle des Senats, 17. Oktober 1934, mit dem Zeichen des Senators der Inneren Verwaltung, Alfred Richter.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 113-2 A IV 21 a, Bd.

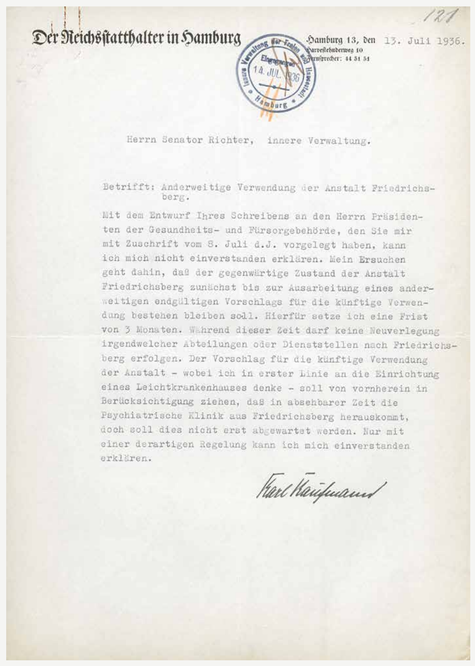

Der Reichsstatthalter in Hamburg

Hamburg 13, den 13. Juli 1936.
Gurlittstraße 40
Fernsprecher: 44 54 54

Herrn Senator Richter, innere Verwaltung.

Betrifft: Anderweitige Verwendung der Anstalt Friedrichsberg.

Mit dem Entwurf Ihres Schreibens an den Herrn Präsidenten der Gesundheits- und Fürsorgebehörde, den Sie mir mit Zuschrift vom 8. Juli d.J. vorgelegt haben, kann ich mich nicht einverstanden erklären. Mein Ersuchen geht dahin, daß der gegenwärtige Zustand der Anstalt Friedrichsberg zunächst bis zur Ausarbeitung eines anderweitigen endgültigen Vorschlags für die künftige Verwendung bestehen bleiben soll. Hierfür setze ich eine Frist von 3 Monaten. Während dieser Zeit darf keine Neuverlegung irgendwelcher Abteilungen oder Dienststellen nach Friedrichsberg erfolgen. Der Vorschlag für die künftige Verwendung der Anstalt – wobei ich in erster Linie an die Einrichtung eines Leichtkrankenhauses denke – soll von vornherein in Berücksichtigung ziehen, daß in absehbarer Zeit die Psychiatrische Klinik aus Friedrichsberg herauskommt, doch soll dies nicht erst abgewartet werden. Nur mit einer derartigen Regelung kann ich mich einverstanden erklären.

Schreiben des Reichsstatthalters Karl Kaufmann an der Senator der Inneren Verwaltung, Alfred Richter, 13. Juli 1936.

Quelle: Staatsarchiv Hamburg, 113-2 A IV 21 a, Bd. 1

In der Anstalt Friedrichsberg waren etwa 300 Psychiatriepatientinnen und -patienten in der neu gegründeten Psychiatrischen und Nervenklinik der Hansischen Universität verblieben. Obwohl kein geeignetes Gebäude außerhalb von Friedrichsberg für diese Klinik zur Verfügung stand, drängte Karl Kaufmann auf deren Verlegung; sie wurde 1942 vollzogen.